

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(Behördenzentrale) Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

Träger der öffentlichen Wasserversorgung

nachrichtlich:

- Landkreise und kreisfreie Städte
(Untere Wasserbehörden)
- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie,
Naturschutz und Forsten
(Referat 25)

- per E-Mail -

TLUBN-Information 1/2025 zur Umsetzung der Trinkwassereinzugs- gebieteverordnung in Thüringen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF) koordiniert das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) die Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) in Thüringen.

Eine aktuelle Information zur Umsetzung der TrinkwEGV ist zwischenzeitlich im Rahmen des Thüringer Wasserkolloquiums am 6. März 2025 erfolgt. Der Vortrag ist zur allgemeinen Information auf der Internetseite des TLUBN zur TrinkwEGV zum Download bereitgestellt.

<https://tlubn.thueringen.de/trinkwegv>

Dort finden Sie ab sofort auch den aktuellen Entwurf des Teils 2 des Leitfadens zum Vollzug der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung in Thüringen (TWEZG-Leitfaden). Der Teil 2 befasst sich schwerpunktmäßig mit den Risikomanagementmaßnahmen und deren behördlicher Umsetzung¹.

Im Teil 2 wurden auch entsprechend dem zwischenzeitlich fortgeschrittenen Kenntnisstand die Ausführungen zum Anwendungsbereich der TrinkwEGV erweitert und mit Beispielen erläutert. Dies betrifft im Wesentlichen die Auslegung der Verordnung bezüglich der Begriffe „öffentliche Tätigkeit“ und „gewerbliche Tätigkeit“. Eine Aktualisierung hat auch der Abschnitt Dokumentation und Datenübermittlung erfahren.

¹ Zur behördlichen Umsetzung erarbeitet derzeit auch eine LAWA-Arbeitsgruppe eine Arbeitshilfe, die zu einem späteren Zeitpunkt eingearbeitet wird.

Ihr Ansprechpartner:

Klaus Zöller

Durchwahl:

Telefon +49 361 57 3943 873

Telefax +49 361 57 3942 222

Klaus.Zoeller@

tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

5070-53-4464/754-2-37926/2025

Jena

25. April 2025

 **familienfreundlicher**

   Arbeitgeber

   2022

prüfen.bewerten.auszeichnen

| BertelsmannStiftung

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

poststelle@tlubn.thueringen.de

www.tlubn.thueringen.de

USt.-ID: 812070140

Informationen zum Umgang mit Ihren
Daten im TLUBN und zu Ihren Rechten
nach der EU-DSGVO finden Sie im In-
ternet auf der Seite
www.tlubn.thueringen.de/datenschutz

Für eine möglichst einheitliche Vorgehensweise bei der Formulierung der Vorschläge für die Risikomanagementmaßnahmen wurden eine Excel-Vorlage für die Risikosteckbriefe und dazu ein Beispiel mit verschiedenen RM-Maßnahmen erstellt. Diese Vorlage und das Beispiel finden Sie ebenfalls auf der o. g. Internetseite des TLUBN.

Der schon in der TLUBN-Information 2/2024 und beim Wasserkolloquium angekündigte geschützte Bereich im Kartendienst des TLUBN, über den die Fachdaten und weitere Informationen im Rahmen der TrinkwEGV für die Dokumentation und Gefährdungsanalyse versorgerspezifisch bereitgestellt werden, wurde nunmehr fertiggestellt.

Alle Wasserversorger erhalten in den nächsten Tagen eine E-Mail mit einem versorgerspezifischen Link, über den Sie in den geschützten Bereich des Kartendienstes gelangen.

In Gesamtreports bzw. Einzelreports werden alle von den Behörden bereitstellbaren Fachdaten für die Beschreibung der Trinkwassereinzugsgebiete nach Anhang 2 des Teils 1 des Leitfadens zur Verfügung gestellt. Die Daten können aus den Reports, die im Word- und PDF-Format zur Verfügung gestellt werden, übernommen werden. Die Geodaten für die Kartenerstellung können weitestgehend als ZIP-Dateien heruntergeladen werden. Siehe dazu die Anleitung Report- und Daten-Download auf der Internetseite.

Eine generelle Bereitstellung von Daten über die Thüringer Datenaustauschplattform (ThDAP) für die Erstellung der Dokumentationen und die Gefährdungsanalyse ist somit nicht mehr vorgesehen.

Lediglich die Ergebnisse der behördlichen Überwachungen an Messstellen des Landesgrundwassermessnetzes, welche innerhalb von Trinkwassereinzugsgebieten liegen, werden Ihnen weiterhin über die ThDAP zur Verfügung gestellt.

Sofern die Erstellung der Unterlagen für die Umsetzung der Betreiberpflichten nach TrinkwEGV nicht entsprechend des TWEZG-Leitfadens, sondern mit speziellen Anwendungen, wie z. B. mit RiskPlus oder TRIM®online, erfolgt, können die Daten auch für diesen Zweck verwendet werden. Die erstellten Unterlagen sollten sich aber hinsichtlich der Bezeichnungen, Form und Inhalte nicht wesentlich von den Vorlagen des TLUBN unterscheiden.

Da die Rückmeldungen zu der im Herbst 2024 vom TLUBN über die ThDAP bereitgestellten Arbeitsgrundlage zur Abgrenzung der Trinkwassereinzugsgebiete (siehe dazu Abschnitt 4.1 des Teils 1 des TWEZG-Leitfadens) nur sehr zögerlich erfolgen (aktuell nur von 20 % der Wasserversorger), haben wir uns dazu entschieden, den Zugang zum Kartendienst auch unabhängig davon freizugeben.

Änderungsvorschläge zur räumlichen Abgrenzung der TWEZG sind aber auch weiterhin über die ThDAP an uns zu übermitteln. Diese werden nach Prüfung und Bestätigung dann in den Kartendienst als neuer oder geänderter Umring für die Datenabfrage übernommen.

Die bislang auf der Internetseite des TLUBN bereitgestellten QGIS-Projekte sind leider in der bislang geplanten Form nicht weiter verwendbar, da die über den Kartendienst bereitgestellten Daten aus technischen Gründen teilweise andere Dateinamen und abweichende Attributbezeichnungen haben. Die aktuellen Bezeichnungen in der Download-Funktion des Kartendienstes sind aus der Geodatenbeschreibung auf der Internetseite des TLUBN zur TrinkwEGV ersichtlich.

Wir haben infolge dessen die QGIS-Projekte überarbeitet und ebenfalls auf der o. g. Internetseite neu eingestellt. Näheres zur Erstellung der QGIS-Projekte entnehmen Sie bitte Abschnitt 3.2 des Teils 2 des Leitfadens und der Anleitung QGIS-Projekte auf der Internetseite. Auch Beispiele und eine einheitliche Gesamt-Legende findet man dort.

Sofern Sie bereits Daten vom TLUBN über die ThDAP in der alten Struktur erhalten und verwendet haben, können diese ggf. auch in den ursprünglichen QGIS-Projekten weiterverwendet werden.

Daten zu Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen werden aktuell nur für die Kreise und kreisfreien Städte ABG, AP, EIC, G, GRZ, HBN, IK, J, KYF, NDH, SHK, SLF, SOK und WE nach erfolgter Georeferenzierung bereitgestellt. Für EF wurden dem TLUBN keine Daten übermittelt, diese sind vorerst bei der zuständigen unteren Wasserbehörde direkt anzufordern.

Von hier nicht genannten Landkreisen und kreisfreien Städten wurden dem TLUBN die Daten in der Regel ohne Koordinaten übermittelt, diese müssen noch vom TLUBN anhand der Adressdaten georeferenziert und sukzessive im Kartendienst ergänzt werden.

Wie bereits im Vorjahr bieten wir für die Wasserversorger Online-Workshops zur Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung an. Diese sind zunächst an den folgenden Terminen geplant:

16.05.2025 09:00 – 12:00 Uhr

19.05.2025 09:00 – 12:00 Uhr

20.05.2025 09:00 – 12:00 Uhr

06.06.2025 09:00 – 12:00 Uhr

Die Teilnehmerzahl je Online-Workshop sollte 20 Personen nicht überschreiten. Für die Anmeldung nutzen Sie bitte den untenstehenden Link. Die Zugangsdaten für die Online-Workshops werden Ihnen rechtzeitig vor den Veranstaltungen übermittelt.

<https://terminplaner.thueringen.de/DOiX5b9uaO5jsxO9>

Die unteren Wasserbehörden werden im Rahmen der jährlichen Dienstberatung Grundwasser/Wasserschutzgebiete am 8. Mai 2025 umfassend zum Stand und weiteren Vorgehen bei der Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung informiert.

Für die Kommunikation mit dem TLUBN zur TrinkwEGV verwenden Sie bitte auch weiterhin die E-Mail-Adresse: TrinkwEGV@tlubn.thueringen.de

Mit freundlichen Grüßen
gez. im Auftrag

Klaus Zöller
Referatsleiter